

E 100220
21. Feb. 2011

LANDESHAUPTSTADT



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

LA 1/2

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Arno Goßmann

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Soziales

9 . Februar 2011

Bearbeitungsdauer von Anträgen im Bereich der SGB II-Leistungsberechtigten
Beschluss-Nr. 0210 des Ausschusses für Soziales vom 01.12.2010;
(Vorlagen-Nr. 10-F-06-0063)

*Der Antrag wird durch die Antrag stellende Fraktion zurückgezogen, mit der Zusage des
Dezernenten zu prüfen, ob es möglich ist mittels der eingesetzten Software eine Statistik
über die Bearbeitungsdauer der Fälle zu erstellen.*

1. Neuanträge

Mittels der eingesetzten Software (Open-Prosoz) konnte eine Auswertung über die
Bearbeitungsdauer bei Neuanträgen erfolgen. Die Auswertung zum 4. Quartal 2010 hat
ergeben, dass bei

- rd. 2/3 aller Neuanträge eine abschließende Bearbeitung inklusive
Erstbescheiderstellung binnen vier Wochen erfolgte.

Bei

- rd. 1/3 der Neuanträge erfolgte die abschließende Bearbeitung inklusive der
Erstbescheiderstellung 4-6 Wochen nach der Antragstellung.

In Einzelfällen kann die Bearbeitung dann länger dauern, wenn die notwendigen Belege zur
Leistungsberechnung mit Verzögerung vorgelegt werden.

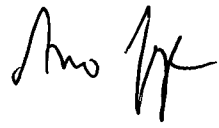
2. Sonstige Anträge

Eine stichprobenartige Erhebung hat zu folgenden Durchschnittswerten hinsichtlich der
Bearbeitungsdauer geführt:

- | | |
|--|----------|
| - Mehrbedarf für eine kostenaufwändige Ernährung | 4 Wochen |
| - mehrtägige Klassenfahrten | 1 Woche |
| - Schülerbeförderungskosten | 1 Woche |
| - Leistungsanpassungen während des laufenden Bezuges
(z. B. Einkommensänderungen, Änderungen der Kosten der
Unterkunft etc.) | 2 Wochen |

- Darlehen bei Miet- oder Energierückstand
- Vorlage Mietangebote

3-5 Tage
2-3 Tage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Amo JK'.